

Informationen zur Antragstellung einer verkehrsrechtlichen Anordnung

Wer bauen will, muss oftmals öffentlichen Verkehrsraum sperren oder einschränken, wozu von der zuständigen Behörde Anordnungen (nach § 45 Abs. 1-3 StVO) darüber einzuholen sind, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist und ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben.

Jene Anträge auf Anordnungen zu verkehrsregelnden Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) können nur bearbeitet werden, wenn diese vollständig per Mail/Brief/Fax oder ggf. persönlich zugesandt bzw. eingereicht werden.

Der Straßenverkehrsbehörde ist eine **Bearbeitungszeit von 14 Tage** vor geplanten Baubeginn einzuräumen (Ausnahmen Havarien).

Für die Antragstellung per Mail nutzen Sie bitte ausschließlich die E-Mail-Adresse:
strassenverkehrsbehoerde@lk-vr.de

Grds. liegt ein vollständiger Antrag vor, wenn ihm folgendes beigelegt wird:

- Ort und Datum der Antragstellung
- Detaillierte Angaben zum Ort der geplanten Arbeitstelle (Gemeinde; ggf. Ortsteil; Straßenkategorie; inner- oder außerorts, Kilometrierung bzw. andere bestimmende örtl. Angaben - z.B. Hausnummern, Kreuzungen o.ä.)
- Inhaltliche Ausführungen zum Grund der Sperrung/ zur Baumaßnahme
- Dauer der Einschränkung/Sperrung
- Angaben über den Verantwortlichen der Maßnahme und dessen Mobilfunknummer/Anschrift
- Nachweises über die Fachkenntnisse nach dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)"
- Bemaßter Lageplan bzw. Lageskizze
- Vorlage Verkehrszeichenplan samt verkehrsregulierende Verkehrszeichen und vor Ort bestehende Verkehrszeichen oder
- zutreffenden Regelplan (RSA 21) einschließlich vor Ort bestehende Verkehrszeichen

Beim Einsatz von Lichtzeichenanlagen werden weitere Angaben benötigt:

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| - Wer stellt sie auf? | - Typ der LZA |
| - Länge der Wegstrecke | - Programmablauf der LZA |
| - Übertragungsverfahren | - Signalzeitenplan |

Postanschrift

Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten

T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung

Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten

Dienstag	09:00-12:00 Uhr 13:30-18:00 Uhr
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr 13:30-16:00 Uhr

oder Termin nach Vereinbarung

Besonderheit:

Der Vorlage eines Verkehrszeichenplans durch den Unternehmer bedarf es nicht:

1. Bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken,
2. Wenn ein geeigneter Regelplan besteht oder
3. Wenn die zust. Behörde selbst einen Plan aufstellen mag

Hinweise:

1. Der vollständig eingegangene Antrag wird bis in der folgenden Kalenderwoche entweder in Rahmen eines regelmäßig wiederkehrenden Präsenztermins oder per Mail den anzuhörenden Beteiligten (verpflichtend der Polizei und ggf. dem Straßenbaulastträger) vorgestellt und sogleich die formale Anhörung eingeholt (vgl. § 45 Abs. 6 StVO).

Liegen keine Einwänden vor, die eine Kontaktaufnahme zum Antragsteller notwendig macht, wird der Antrag im Anschluss zeitnah bearbeitet und beschieden.

Sollte die Antragsfrist unterschritten werden oder der Antrag unvollständig sein, kann eine Bearbeitung bis zum geplanten Baubeginn nicht sichergestellt werden. Bedenken Sie bitte, dass Arbeiten ohne eine verkehrsrechtliche Anordnung den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach § 49 Abs. 4Nr. 3 StVO erfüllt, welche geahndet wird.

2. Sollte der Antragsteller nicht gleich die bauausführende Firma sein, so sind die Verantwortlichen für die Baustelle im Rahmen der Antragstellung zu benennen und es ist sicherzustellen, dass den Verantwortlichen die verkehrsrechtliche Anordnung samt Regelplan oder Verkehrszeichenplan übergeben werden und auf der Arbeitsstelle zur Verfügung stehen.
3. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist losgelöst von weiteren Auflagen des jeweiligen Straßenbaulastträgers oder sonstigen einzuholenden Genehmigungen zu betrachten (z.B. Baugenehmigung, Sondernutzungserlaubnis, Aufgrabegenehmigung etc.)

Postanschrift

Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten

T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten

Dienstag	09:00-12:00 Uhr 13:30-18:00 Uhr
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr 13:30-16:00 Uhr

oder Termin nach Vereinbarung

